

Dresdner Volkszeitung

Redaktion: Leipzig.
Raden & Rumpf, At. 20618.

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Bankkonto:
Gehr. Bernhard, Dresden.

Monatspreis mit der täglichen Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, und einfache Bringerohn monatlich 1.00 M. Durch die Post bezogen monatlich 3.00 M., unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-M. 5.00. Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Wettinerplatz 10. Tel. 25 261.
Sprechstunde nur montags von 12 bis 1 Uhr.
Expedition: Wettinerplatz 10. Tel. 25 261.
Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Posten werden die 6 geplante Zeitseite mit 85 % berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt, ebenso auf Werbeanzeigen. Inserate müssen bis spätestens 1/2 Uhr früh in der Expedition eingesandt sein und sind im vorne zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 180.

Dresden, Montag den 6. August 1917.

28. Jahrg.

Englische Zeilangriffe abgewiesen. — Fortschritte im Moldau- und Bistritz-Gebiet.

(B. T. B.) Amlich. Großes Hauptquartier, den 6. August 1917.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

In Moldau blieb die Gewerktäigkeit bei Tage mehr gering. Heute nahm der Artilleriekampf in einigen Abschnitten große Gestalt an. Englische starke Zeilangriffe, die nichts und heute waren zwischen der Straße Pern-Wenins und der End vorwärts, sind ebenfalls abgewiesen worden.

Zum und wohlfaßten Trichterfuß führen unsere Sturmtruppen erfolgreiche Unternehmen durch. Sozialreiche Gebiete wurden eingebrochen; aus einigen der 25 vor unserer Front befindlichen liegenden Panzerwagen wurden mehrere Maschinenpistolen geborgen.

Bei den anderen Aktionen beschränkte sich die Gewerktäigkeit auf Streitfeuer; abends neigte sie sich zwischen La-Schiffen und Scarpe sowie am Chemin des Dames. Vorförderungen waren für uns günstig.

Im Kultampf feierte Leutnant Gantmann seinen Sieg über ab.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern:

Heeresgruppe des Generalsberk v. Böhmen:

Ermöll:

Fünf der Sturzflieger verloren.

Zwischen Tschechien und Pruth haben sich die Russen erneut zum Kampf gesetzt.

Front des Generaloberhofs Erzherzog Joseph

Südöstlich von Czernowitz leistete der Feind an der rumänischen Grenze Widerstand; unter Angriff ist im Gange.

Wir suchen von Sereth (Ori) und haben nach heftigen Kämpfen Radatz genommen.

Vorwärts der Moldau und auf dem Okuster der Bistritz wurden russischen Nachhut mehrere Höhenstellungen entzogen.

Wiederholte Angriffe der Russen am Berg. Gasmund und am Fluss Lepsa nördlich des Butna-Tales sind verlustreich gestellt.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen:

Zwischen Gedige und Donau ist an einigen Stellen die Gewerktäigkeit aufgelebt.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die Umbildung der Regierung im Reich und in Preußen.

Nach der Rückkehr des Kaisers von der Ostfront werden nunmehr die seit der letzten politischen Krise fälligen Neuerungen im Reich und in Preußen durchgeführt und beauftragt. Der Abgang und der neue Zugang entsprechen in allgemeinen den Mitteilungen, die schon seit einigen Tagen durch die Presse gegeben werden konnten.

Es scheiden aus: die preußischen Staatsminister Dr. Beseler (Justiz), Dr. v. Trotha (Kultus und Unterricht), Dr. Freiherr v. Schorlemmer (Landwirtschaft), Dr. Lenze (Finanzen) und v. Loebell (Innen). Ferner fallen aus ihrem Reichsamt die Staatssekretäre Kräfte (Post), Dr. Libo (Justiz) und Rittermann (Postwesen), ferner v. Patocli (Kriegsernährungsamt) und der Unterstaatssekretär Dr. Richter.

Über die Stellung des Staatssekretärs Dr. Helfferich und über die neuen Männer wird in der Nordd. Asg. folgendes mitgeteilt:

Dem Wunsche des Staatssekretärs Dr. Helfferich, der zunächst keine Kenntnis zur Verfügung gestellt hatte, von der Leitung des Reichsamt des Innern entzogen zu werden, will Dr. Majestät zwar entsprechen. Die Einigung mit den Vorschlägen des Reichskanzlers liegt aber der Kaiser-Punkt daran, dass Dr. Helfferich die allgemeine Stellvertretung des Reichskanzlers beibehält und Mitglied des Kabinettsministeriums bleibt. Auch ist der Staatssekretär beauftragt worden, bis zu der geplanten Umgestaltung des Reichsamt des Innern und endgültigen Beseges der neu zu stellenden Stellungen die Leitung dieses Amtes noch einzubehalten.

Aus dem Reichsamt des Innern soll ein Reichswirtschaftsamt ausgetragen werden, dem die Handels- und Wirtschaftspolitik sowie die Sozialpolitik zufallen und das in einem Unterstaatssekretär mit die beiden großen Gliedteile aufzuteilen werden soll. Dem verfehlten Reichsamt des Innern verbleiben neben den innerpolitischen auch militärische, kulturelle und wissenschaftliche Angelegenheiten. Die erforderlichen neuen Stellen sollen durch einen in der nächsten Zukunft vorgelegten Kabinettsbeschluss angezeigt werden.

An die Stelle des Reichskanzlers des Kabinetts soll der Oberbürgermeister Wallin aus Stockholm treten, während der Reichsamt des Innern der Oberbürgermeister von Stralsund i. R. Dr. Schwander ansteuert wird. Dieser und andere Staatssekretäre aus dem Kabinett der Reichsregierung Dr. Helfferich, vom Staatssekretär des Reichskanzlers und dem Reichskanzler selbst ausgetragen werden. Ein neuer Reichskanzler wird bestimmt werden.

Die Verträge des Reichskanzlers und seines Kabinetts werden dem Oberbürgermeister v. Wallin und dem Reichskanzler Dr. Helfferich übertragen. Die Staatssekretäre werden dem Reichskanzler und dem Reichsamt des Innern übertragen. Die Staatssekretäre werden dem Reichskanzler und dem Reichsamt des Innern übertragen.

Die Stellung des Staatssekretärs und seines Kabinetts werden dem Oberbürgermeister v. Wallin und dem Reichskanzler Dr. Helfferich übertragen. Die Staatssekretäre werden dem Reichskanzler und dem Reichsamt des Innern übertragen.

Die Stellung des Staatssekretärs und seines Kabinetts werden dem Oberbürgermeister v. Wallin und dem Reichskanzler Dr. Helfferich übertragen. Die Staatssekretäre werden dem Reichskanzler und dem Reichsamt des Innern übertragen.

Die Stellung des Staatssekretärs und seines Kabinetts werden dem Oberbürgermeister v. Wallin und dem Reichskanzler Dr. Helfferich übertragen. Die Staatssekretäre werden dem Reichskanzler und dem Reichsamt des Innern übertragen.

Die Stellung des Staatssekretärs und seines Kabinetts werden dem Oberbürgermeister v. Wallin und dem Reichskanzler Dr. Helfferich übertragen. Die Staatssekretäre werden dem Reichskanzler und dem Reichsamt des Innern übertragen.

Die Stellung des Staatssekretärs und seines Kabinetts werden dem Oberbürgermeister v. Wallin und dem Reichskanzler Dr. Helfferich übertragen. Die Staatssekretäre werden dem Reichskanzler und dem Reichsamt des Innern übertragen.

Die Stellung des Staatssekretärs und seines Kabinetts werden dem Oberbürgermeister v. Wallin und dem Reichskanzler Dr. Helfferich übertragen. Die Staatssekretäre werden dem Reichskanzler und dem Reichsamt des Innern übertragen.

Die Stellung des Staatssekretärs und seines Kabinetts werden dem Oberbürgermeister v. Wallin und dem Reichskanzler Dr. Helfferich übertragen. Die Staatssekretäre werden dem Reichskanzler und dem Reichsamt des Innern übertragen.

Die Stellung des Staatssekretärs und seines Kabinetts werden dem Oberbürgermeister v. Wallin und dem Reichskanzler Dr. Helfferich übertragen. Die Staatssekretäre werden dem Reichskanzler und dem Reichsamt des Innern übertragen.

Die Stellung des Staatssekretärs und seines Kabinetts werden dem Oberbürgermeister v. Wallin und dem Reichskanzler Dr. Helfferich übertragen. Die Staatssekretäre werden dem Reichskanzler und dem Reichsamt des Innern übertragen.

Die Stellung des Staatssekretärs und seines Kabinetts werden dem Oberbürgermeister v. Wallin und dem Reichskanzler Dr. Helfferich übertragen. Die Staatssekretäre werden dem Reichskanzler und dem Reichsamt des Innern übertragen.

Die Stellung des Staatssekretärs und seines Kabinetts werden dem Oberbürgermeister v. Wallin und dem Reichskanzler Dr. Helfferich übertragen. Die Staatssekretäre werden dem Reichskanzler und dem Reichsamt des Innern übertragen.

Die Stellung des Staatssekretärs und seines Kabinetts werden dem Oberbürgermeister v. Wallin und dem Reichskanzler Dr. Helfferich übertragen. Die Staatssekretäre werden dem Reichskanzler und dem Reichsamt des Innern übertragen.

Die Stellung des Staatssekretärs und seines Kabinetts werden dem Oberbürgermeister v. Wallin und dem Reichskanzler Dr. Helfferich übertragen. Die Staatssekretäre werden dem Reichskanzler und dem Reichsamt des Innern übertragen.

Die Stellung des Staatssekretärs und seines Kabinetts werden dem Oberbürgermeister v. Wallin und dem Reichskanzler Dr. Helfferich übertragen. Die Staatssekretäre werden dem Reichskanzler und dem Reichsamt des Innern übertragen.

Die Stellung des Staatssekretärs und seines Kabinetts werden dem Oberbürgermeister v. Wallin und dem Reichskanzler Dr. Helfferich übertragen. Die Staatssekretäre werden dem Reichskanzler und dem Reichsamt des Innern übertragen.

Die Stellung des Staatssekretärs und seines Kabinetts werden dem Oberbürgermeister v. Wallin und dem Reichskanzler Dr. Helfferich übertragen. Die Staatssekretäre werden dem Reichskanzler und dem Reichsamt des Innern übertragen.

Die Stellung des Staatssekretärs und seines Kabinetts werden dem Oberbürgermeister v. Wallin und dem Reichskanzler Dr. Helfferich übertragen. Die Staatssekretäre werden dem Reichskanzler und dem Reichsamt des Innern übertragen.

Die Stellung des Staatssekretärs und seines Kabinetts werden dem Oberbürgermeister v. Wallin und dem Reichskanzler Dr. Helfferich übertragen. Die Staatssekretäre werden dem Reichskanzler und dem Reichsamt des Innern übertragen.

Die Stellung des Staatssekretärs und seines Kabinetts werden dem Oberbürgermeister v. Wallin und dem Reichskanzler Dr. Helfferich übertragen. Die Staatssekretäre werden dem Reichskanzler und dem Reichsamt des Innern übertragen.

Die Stellung des Staatssekretärs und seines Kabinetts werden dem Oberbürgermeister v. Wallin und dem Reichskanzler Dr. Helfferich übertragen. Die Staatssekretäre werden dem Reichskanzler und dem Reichsamt des Innern übertragen.

Die Stellung des Staatssekretärs und seines Kabinetts werden dem Oberbürgermeister v. Wallin und dem Reichskanzler Dr. Helfferich übertragen. Die Staatssekretäre werden dem Reichskanzler und dem Reichsamt des Innern übertragen.

Die Stellung des Staatssekretärs und seines Kabinetts werden dem Oberbürgermeister v. Wallin und dem Reichskanzler Dr. Helfferich übertragen. Die Staatssekretäre werden dem Reichskanzler und dem Reichsamt des Innern übertragen.

Die Stellung des Staatssekretärs und seines Kabinetts werden dem Oberbürgermeister v. Wallin und dem Reichskanzler Dr. Helfferich übertragen. Die Staatssekretäre werden dem Reichskanzler und dem Reichsamt des Innern übertragen.

Die Stellung des Staatssekretärs und seines Kabinetts werden dem Oberbürgermeister v. Wallin und dem Reichskanzler Dr. Helfferich übertragen. Die Staatssekretäre werden dem Reichskanzler und dem Reichsamt des Innern übertragen.

Die Stellung des Staatssekretärs und seines Kabinetts werden dem Oberbürgermeister v. Wallin und dem Reichskanzler Dr. Helfferich übertragen. Die Staatssekretäre werden dem Reichskanzler und dem Reichsamt des Innern übertragen.

Die Stellung des Staatssekretärs und seines Kabinetts werden dem Oberbürgermeister v. Wallin und dem Reichskanzler Dr. Helfferich übertragen. Die Staatssekretäre werden dem Reichskanzler und dem Reichsamt des Innern übertragen.

Die Stellung des Staatssekretärs und seines Kabinetts werden dem Oberbürgermeister v. Wallin und dem Reichskanzler Dr. Helfferich übertragen. Die Staatssekretäre werden dem Reichskanzler und dem Reichsamt des Innern übertragen.

Die Stellung des Staatssekretärs und seines Kabinetts werden dem Oberbürgermeister v. Wallin und dem Reichskanzler Dr. Helfferich übertragen. Die Staatssekretäre werden dem Reichskanzler und dem Reichsamt des Innern übertragen.

Die Stellung des Staatssekretärs und seines Kabinetts werden dem Oberbürgermeister v. Wallin und dem Reichskanzler Dr. Helfferich übertragen. Die Staatssekretäre werden dem Reichskanzler und dem Reichsamt des Innern übertragen.

Die Stellung des Staatssekretärs und seines Kabinetts werden dem Oberbürgermeister v. Wallin und dem Reichskanzler Dr. Helfferich übertragen. Die Staatssekretäre werden dem Reichskanzler und dem Reichsamt des Innern übertragen.

Die Stellung des Staatssekretärs und seines Kabinetts werden dem Oberbürgermeister v. Wallin und dem Reichskanzler Dr. Helfferich übertragen. Die Staatssekretäre werden dem Reichskanzler und dem Reichsamt des Innern übertragen.

Die Stellung des Staatssekretärs und seines Kabinetts werden dem Oberbürgermeister v. Wallin und dem Reichskanzler Dr. Helfferich übertragen. Die Staatssekretäre werden dem Reichskanzler und dem Reichsamt des Innern übertragen.

Die Stellung des Staatssekretärs und seines Kabinetts werden dem Oberbürgermeister v. Wallin und dem Reichskanzler Dr. Helfferich übertragen. Die Staatssekretäre werden dem Reichskanzler und dem Reichsamt des Innern übertragen.

Die Stellung des Staatssekretärs und seines Kabinetts werden dem Oberbürgermeister v. Wallin und dem Reichskanzler Dr. Helfferich übertragen. Die Staatssekretäre werden dem Reichskanzler und dem Reichsamt des Innern übertragen.

Die Stellung des Staatssekretärs und seines Kabinetts werden dem Oberbürgermeister v. Wallin und dem Reichskanzler Dr. Helfferich übertragen. Die Staatssekretäre werden dem Reichskanzler und dem Reichsamt des Innern übertragen.

Die Stellung des Staatssekretärs und seines Kabinetts werden dem Oberbürgermeister v. Wallin und dem Reichskanzler Dr. Helfferich übertragen. Die Staatssekretäre werden dem Reichskanzler und dem Reichsamt des Innern übertragen.

Die Stellung des Staatssekretärs und seines Kabinetts werden dem Oberbürgermeister v. Wallin und dem Reichskanzler Dr. Helfferich übertragen. Die Staatssekretäre werden dem Reichskanzler und dem Reichsamt des Innern übertragen.

Die Stellung des Staatssekretärs und seines Kabinetts werden dem Oberbürgermeister v. Wallin und dem Reichskanzler Dr. Helfferich übertragen. Die Staatssekretäre werden dem Reichskanzler und dem Reichsamt des Innern übertragen.

Die Stellung des Staatssekretärs und seines Kabinetts werden dem Oberbürgermeister v. Wallin und dem Reichskanzler Dr. Helfferich übertragen. Die Staatssekretäre werden dem Reichskanzler und dem Reichsamt des Innern übertragen.

Die Stellung des Staatssekretärs und seines Kabinetts werden dem Oberbürgermeister v. Wallin und dem Reichskanzler Dr. Helfferich übertragen. Die Staatssekretäre werden dem Reichskanzler und dem Reichsamt des Innern übertragen.

Die Stellung des Staatssekretärs und seines Kabinetts werden dem Oberbürgermeister v. Wallin und dem Reichskanzler Dr. Helfferich übertragen. Die Staatssekretäre werden dem Reichskanzler und dem Reichsamt des Innern übertragen.

Die Stellung des Staatssekretärs und seines Kabinetts werden dem Oberbürgermeister v. Wallin und dem Reichskanzler Dr. Helfferich übertragen. Die Staatssekretäre werden dem Reichskanzler und dem Reichsamt des Innern übertragen.

Die Stellung des Staatssekretärs und seines Kabinetts werden dem Oberbürgermeister v. Wallin und dem Reichskanzler Dr. Helfferich übertragen. Die Staatssekretäre werden dem Reichskanzler und dem Reichsamt des Innern übertragen.

Die Stellung des Staatssekretärs und seines Kabinetts werden dem Oberbürgermeister v. Wallin und dem Reichskanzler Dr. Helfferich übertragen. Die Staatssekretäre werden dem Reichskanzler und dem Reichsamt des Innern übertragen.

Die Stellung des Staatssekretärs und seines Kabinetts werden dem Oberbürgermeister v. Wallin und dem Reichskanzler Dr. Helfferich übertragen. Die Staatssekretäre werden dem Reichskanzler und dem Reichsamt des Innern übertragen.

Die Stellung des Staatssekretärs und seines Kabinetts werden dem Oberbürgermeister v. Wallin und dem Reichskanzler Dr. Helfferich übertragen. Die Staatssekretäre werden dem Reichskanzler und dem Reichsamt des Innern übertragen.

Die Stellung des Staatssekretärs und seines Kabinetts werden dem Oberbürgermeister v. Wallin und dem Reichskanzler Dr. Helfferich übertragen. Die Staatssekretäre werden dem Reichskanzler und dem Reichsamt des Innern übertragen.

Die Stellung des Staatssekretärs und seines Kabinetts werden dem Oberbürgermeister v. Wallin und